

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 9 (1902)

Heft: 17

Artikel: Die Schule vor der Reformation

Autor: Stettler, Richard

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-537020>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schule vor der Reformation.

Von P. Richard Stettler, O. C. Prof. in Stans.

„Raum glaublich ist, in wie hohem Grade es sich verderblich erweist, wenn die Geschichte zu einer Dienerin der Parteihestreubungen und verschiedenen menschlichen Leidenschaften wird. Dann ist sie nicht mehr eine Lehrerin des Lebens und ein Licht der Wahrheit, was sie nach den Altvordern mit Recht sein soll, sondern sie wird zur Mitschuldigen der Verbrechen, zur Courtisane der Corruption und zwar vornehmlich für junge Leute, deren Seele von wahnwitzigen Ideen erfüllt und deren Sinn von Ehrbarkeit und Bescheidenheit abgelenkt wird.“ — (Leo XIII. 13. Aug. 1883. —)

Eine einseitige und parteiische Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung in unkirchlichem Geiste, besonders seit der Reformation, hat auch in katholischen Kreisen viel dazu beigetragen, die Liebe zur kath. Kirche zu schwächen. Um die Notwendigkeit der sog. Reformation des 16. Jahrhunderts zu begründen und um die Wirksamkeit Luthers und der übrigen Reformatoren als eine recht segensreiche hinzustellen, hat man das Mittelalter und speziell die Zeit unmittelbar vor der Reformation als eine Zeit der rohesten Unwissenheit und der tiefsten sittlichen Verunkenheit bei Klerus und Volk dargestellt. Diese Anschauung wurde und wird noch durch hochtonende Reden, durch Geschichtsbücher und Geschichtsbüchlein hineingetragen in die moderne Schule, in die Familie und ins Herz der aufwachsenden Generation. Dem aufstrebenden jungen Mann soll ein gründlicher Abscheu eingepflanzt werden vor einer religiösen Gesellschaft, die einmal so tief hat sinken können, wie die kath. Kirche gerade vor der Reformation. Die Tätigkeit der hl. Kirche und ihrer Organe für die intellektuelle und sittliche Bildung des Volkes war zu jeder Zeit, auch unmittelbar vor der Reformation, eine anerkennenswerte und rühmliche. Die neueste unparteiische Geschichtsforschung hat diese Behauptung bereits in ein klares Licht gestellt. Ich will es versuchen, dieses nachzuweisen auf dem Gebiete der Schule. Das geschichtliche Material dazu liefert im Wesentlichen das ausgezeichnete Werk: „Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters“ v. Joh. Janssen und „Kulturzustände des deutschen Volkes während des 13. Jahrhunderts“ von P. Emil Michael S. J.

I. Die Schule im allgemeinen.

Manche Geschichts- und Lesebücher, manche die Reformatoren preisende Redner behaupten, Luther sei der Begründer der deutschen Volksschule; die Volksschule datiere erst von der Reformation her; vor derselben sei für den Unterricht des Volkes nichts getan worden. Diese

Behauptung ist unwahr. Das Wort „Volksschule“ gehört allerdings der neuern Zeit an; was man aber darunter versteht, ist auch im Mittelalter dagewesen. Es ist die Schule, in der die ersten Anfangsgründe, Lesen, Schreiben, Rechnen gelehrt wurden und die wir heutzutage „Elementarschule“ zu nennen pflegen. Auf diese elementaren Kenntnisse gründete sich die höhere Bildung auch im Mittelalter. Hatte dieses doch außer gelehrten Geistlichen auch gebildete Laien, Edelleute und Bürger, Juristen, Staatsmänner, Kaufleute. Woher hat wohl Luther selbst seine Elementarkenntnisse erhalten? Woher hatte er denn seine vielgerühmte wissenschaftliche Bildung?

Die christliche Volksschule ist so alt, wie das Christentum. Sie war die notwendige Ergänzung der Predigt. Da im röm. Reiche überall die Unterrichtsanstalten blühten, so bedurfte es für sie nur einer Umgestaltung im christlichen Geiste, und diese erfolgte ohne große Schwierigkeiten. Anders war es in den Ländern, die der römischen Herrschaft nicht unterworfen waren, besonders in Deutschland. Hier mußte von Grund aus aufgebaut werden. Denn Land und Leute waren gleich rauh und unkultiviert. Dieses Werk, eines der segensreichsten und herrlichsten, vollbrachte die Kirche. Vernehmen wir als Beweis hiefür nur einige Verordnungen der kompetentesten kirchlichen Behörden, der Päpste und Concilien. Schon auf dem sechsten allgemeinen Concil zu Konstantinopel im Jahre 680 wurde verordnet, alle Priester sollten an den Orten, wo sie Seelsorge ausübten, in Dörfern und Weilern, Schulen einrichten, um die Kinder der ihnen anvertrauten Gläubigen in den für sie notwendigen Kenntnissen zu unterweisen. Im Jahre 826 erklärte die Synode zu Rom unter Papst Eugen II.:

„Wir vernehmen, daß an einigen Orten keine Lehrer und Unterweiser angestellte sind und der Unterricht vernachlässigt werde. Daher befehlen wir, daß an allen Bischöfssitzen und in den diesen untergeordneten Pfarrgemeinden, sowie an andern Orten, an welchen sich die Notwendigkeit ergibt, Lehrer und Unterweiser angestellt werden, welche in den freien Künsten und den Heilslehren fleißig unterrichten.“ Das erste allgemeine Concil zu Rom 1179 unter Papst Alexander III. verordnet: „Da die Kirche Gottes sowohl für die leiblichen als auch für die geistigen Bedürfnisse ihrer unbemittelten Kinder, wie es einer guten Mutter zukommt, zu sorgen gehalten ist, so soll, damit es den Armen, die auf elterliche Unterstützung nicht rechnen können, nicht an Gelegenheit fehle, lesen zu lernen und Fortschritte zu machen, an jeder Kathedralkirche dem Magister, der die Kleriker und die armen Schüler unentgeltlich zu unterrichten hat, ein hinreichendes Benefizium zugewiesen werden, aus daß so die Lehrenden keine Not leiden und den Lernenden der Weg zur Erlangung der Kenntnisse offen stehe. Auch an andern Kirchen und Klöstern soll das Erforderliche geschehen. Für die Erlaubnis zu lehren aber darf keine Bezahlung oder Abgabe verlangt und die nachgesuchte Erlaubnis keinem Tückigen versagt werden. Wer gegen dieses kirchliche Gebot sich verfehlt, soll seines Einkommens verlustig werden.“

Der Satz: „Der Primarunterricht ist in den öffentlichen Schulen unentgeltlich“, wie er in Art. 27 unserer Bundesverfassung steht, ist also keineswegs eine Errungenschaft unserer Zeit. Er war vielmehr schon ausgesprochen und praktisch durchgeführt vor mehr denn 700 Jahren und zwar von der kath. Kirche. Das sind nur einige Zeugnisse bis zum 12. Jahrhundert, welche dartun, daß und wie die Päpste und Concilien die Schulen förderten. Die folgenden Jahrhunderte standen ihren Vorgängern nicht nach.

Wer hat Schule gehalten? Die Schulen des Mittelalters waren Dom- oder Stiftsschulen, und Pfarr- oder Klosterschulen. Jene waren die ältern, diese die jüngern, beiden gleichzeitig entstanden die Klosterschulen. Die Ausbreitung des Christentums verlangte Mitarbeiter des Bischofs, denen bestimmte Bezirke oder Gemeinden als Pfarrei oder Kirchspiel zugewiesen wurden. Diese besorgten den Gottesdienst und waren ursprünglich selbst Schulhalter. Wenn das Kirchspiel sich vergrößerte und die Arbeiten des Pfarrers immer zahlreicher wurden, so erhielt er einen Gehilfen für die Schule. Dieser Gehilfe war ursprünglich nur ein Geistlicher. So verordnete die Synode von Nantes im Jahre 895, daß jeder Seelsorgsgeistliche einen Cleriker bei sich haben solle, damit ihn dieser bei der Abhaltung des Gottesdienstes unterstütze und Schule halte. Im Laufe der Zeit erscheint als Gehilfe für die Schule namentlich in Dörfern, der Küster, der Kantor. So heißt es in den Beschlüssen der Synode St. Omer im Jahre 1183:

„Da die Schulen zur Heranbildung aller derjenigen dienen, denen einmal „die Leitung der weltlichen und geistlichen Angelegenheiten in Staat und Kirche „obliegen soll, so befehlen wir, daß in allen Städten und Dörfern die Pfarr- „schulen, wo sie zerfallen, wieder hergestellt, wo sie noch erhalten sind, mehr „und mehr gepflegt werden. Zu dem Ende sollen die Pfarrer, Behörden und „angesehenen Gemeindeglieder dafür besorgt sein, daß den Lehrern der nötige „Unterhalt verschafft werde. Die Schule aber soll in einem passenden Hause „in der Nähe der Pfarrkirche eingerichtet werden, damit einerseits die Lehrer vom „Pfarrer und Notabeln leichter beaufsichtigt, anderseits die Schüler in die „Lübungen der Religion bequemer eingeführt werden können.“

Immerhin war der Lehrer ein Mann, der unter der Leitung und an der Seite des Seelsorgers arbeitete und von ihm in seinem Berufe unterstützt wurde.

Die Bemühungen der Kirche für die Schule hatten dann auch den besten Erfolg. Stöckl schreibt darüber in seiner Geschichte der Pädagogik:

„Schon vor 1124 bezeugte der berühmte Abt Guibert von Novent, daß „sich in Frankreich keine Stadt und kein Flecken finde, woselbst nicht eine Schule „offen stünde. Und im Jahre 1576, also 450 Jahre später, beteuerte der „Bischof Claudio von Evreux abermals, daß vor der Reformation in seinem

„Sprengel keine Pfarrrei von einiger Bedeutung ihrer eigenen Schule und besonderer Stiftungen zu dieser Schule entbehrt habe. Nach der Reformation sei es allerdings anders gekommen. Im Jahre 1378 unterrichteten in Paris blos an den Pfarrschulen 41 Lehrer, zu Köln gab es im Jahre 1400 8, zu Breslau 18 Pfarrschulen, der protestantische Geschichtsschreiber Palach in Prag, welcher sich beim Durchsuchen böhmischer Urkunden aus dem Ende des 14. und dem Anfang des 15. Jahrhunderts der Mühe unterzog, alle zufällig vorkommenden Lehrer zu notiren, macht die Mitteilung, daß die Diözese Prag im Jahre 1400 zum Mindesten 640 Schulen besaß. In dieser Periode zerfiel Deutschland in 63 Bistümer. Viele davon hatten einen ausgedehnten Umsang, standen auf höherer Kulturstufe und umschlossen mehr große Städte, als das Gebiet von Prag. Nehmen wir indes an, es habe trotzdem keine Diözese mehr als 640 Schulen unterhalten, so ergibt sich dessenungeachtet für Deutschland die Summe von 40,000 Volkschulen. Wir müssen hiebei noch bemerken, daß auch die Anstalten für den höhern Unterricht, die Kloster-, Dom- und Stiftsschulen mit dem Elementarunterricht begannen, wodurch die Zahl der Elementarschulen im Mittelalter sich als noch viel größer herausstellt. Wie man da noch von einer Vernachlässigung der Volkschule im Mittelalter sprechen kann, entzieht sich allem Verständnis und kann nur als blinde Parteileidenschaft erklärt werden.“ —

„Neben die Pflichten der Kinder gegen die Lehrer sagt die im Jahre 1478 von dem Frankfurter Kaplan Johannes Wolff herausgegebene Anleitung zur Gewissenserforschung behufs würdigen Empfanges des hl. Bußakramentes, man sei den Schulmeistern so gut, wie den leiblichen Eltern Ehre, Liebe und Gehorsam schuldig.

„Der Meister, der dich geleret hat in dinen jungen Tagen, ist din geistlich Vater der Vere und Sorge.“

Mit Geld und Silber könne diese Lehre nicht bezahlt werden, denn das Geistige sei viel edler und besser als das Leibliche. Was der Meister für seinen Unterricht an Geld empfangen, habe er für seine Lebensbedürfnisse längst wieder ausgegeben. Dagegen kannst du, sagt Wolff dem Beichtkind, über 10, 20 oder 100 Jahren noch schreiben und lesen und weisst, wie dich din Meister hat gelernt. Das Beichtkind soll sich wohl darüber erforschen, ob es z. B. dem Lehrer „feind gewesen darumb, daß er es gehauen.“ —

Schulzwang war freilich unbekannt; daß aber die Schulen fleißig besucht wurden, zeigen mancherlei Mitteilungen, die sich aus großen und kleinen Städten, selbst aus Dörfern erhalten haben. Im Jahre 1491 beklagt sich ein „Meister der Lese- und Schreibschule“ zu Xanten, daß er mit seinem Gehülfen für die große Zahl der Schüler nicht ausreiche und verlangt noch einen Unterlehrer, worauf der Rat der Stadt ihm und auch dem Meister einer andern städtischen Schule einen zweiten Gehülfen gewährte; über das Schulgeld sollten sich die Meister mit den einzelnen Eltern verständigen. In Wesel gab es nach einem Bericht vom Jahre 1494 fünf Lehrer, welche der Jugend im Lesen, Schreiben, Rechnen und Kirchengesang Unterricht erteilten. Zu

Weihnachten des genannten Jahres wurden dieselben von der Geistlichkeit der Stadt bewirtet und beschenkt. Jeder von ihnen bekam Tuch zu einem neuen Rock und eine kleine Goldmünze „denn sie hätten es alle gar wohl verdient und müßten belohnt werden.“ (Janssen Collectanea v. Canonic. Pätz.)

Welchen Wert man dem Schulunterricht beilegte und wie geachtet die Stellung des Lehrers war, läßt sich unter anderm auch aus der Höhe des gewährten Gehaltes erkennen. Bis zum Ende des Mittelalters werden nirgends Klagen laut über unzureichende Besoldung von Seite des Lehrerstandes. In Goch im Clevischen erhielt der Oberlehrer außer Wohnung, Schulgeld und verschiedenen Geschenken der Kinder seit 1450 jährlich 8 Gulden, später auch noch aus einer kirchlichen Stiftung für das Absingen der Laudes $3\frac{1}{2}$ Goldgulden, während der Stadtschreiber mit 5 Gulden besoldet war und die beiden Bürgermeister zusammen nur 5 Gulden empfingen. Der Schulmeister in der Ortschaft Weeze bei Goch bezog folgenden Gehalt: von der Gemeinde 4 Gulden, 3 Malter Roggen, 2 Malter Weizen, 2 Malter Hafer und 60 Bund Stroh; außerdem hatte er freie Wohnung mit Garten, einen Krautgarten von einem Drittels-Morgen und einem Morgen Wiesland zum Nießbrauch. Jedes Schulkind mußte monatlich im Winter 5, im Sommer 3 Stüber Schulgeld entrichten; für kirchliche Dienstleistung bezog der Lehrer jährlich 2—3 Gulden. Aus der Ortschaft Capellen bei Geldern wird um 1510 erwähnt, daß jeder Bauer, dessen Kinder unterrichtet wurden, dem Schulmeister 3 Stüber und wenn er eigene Geschirr habe, ein Fuder Holz liefern müsse, ebenso ein Malter Korn. Dieser scheinbar geringe Gehalt erhält seinen wahren Wert durch Vergleichung. In dieser Zeit kaufte man für einen Gulden 90—100 Pfund Rindsfleisch, 110—120 Pfund Schweinesfleisch. Noch im Jahre 1515, als der Geldwert schon bedeutend gesunken war, wurde ein Fuder Wein um 9 Gulden verkauft. Ein Student aus Frankfurt bezahlte für Kost und Logis im Hause des Freiburger Universitäts-Professors Zasius im Anfang des 16. Jahrhunderts jährlich 10 Gulden. (Nach Kriegl.) Wie gut situiert steht der Schulmeister von Weeze da, im Vergleich zum damaligen Dombaumeister von Frankfurt, der jährlich 10—20 Gulden bezog oder mit dem ersten Hofmeister des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, der jährlich 30 Gulden empfing. (Gwinner.) So stand es um die Schule und den Volksunterricht vor der Reformation in allgemeinen. Niemand wird der katholischen Kirche einen Vorwurf machen können, als habe sie sich der Schule gar nicht angenommen oder sei deren Entwicklung sogar hindernd in den Weg getreten. Ich komme zum zweiten Punkte meines Referates. (Schluß folgt.)